Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Bau und Verkehr

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

GF Bürgerbüro
Günther Felbinger
04. Juli 2016

Herrn
Günther Felbinger, MdL
Bürgerbüro Main-Spessart
Kirchplatz 9
97753 Karlstadt

Bayern.
Die Zukunft.

München, 27. Juni 2016
IC4-3618.3011-160

Vollzug des Straßenverkehrsrechts;
Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage in Gemünden am Main

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
lieber Günther,

für das Schreiben vom 20. April 2016, in dem Du Dich für die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage an der St 2303 in Gemünden am Main einsetzt, bedanke ich mich.

Nach Einbeziehung der Regierung von Unterfranken und des Polizeipräsidiums Unterfranken kann ich Dir Folgendes mitteilen:

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (dtV) der St 2303 im Bereich des Ortseingangs (Bergstraße) umfasste laut Verkehrszählung im Jahr 2010 eine Zahl von 4.247 Kraftfahrzeugen (davon 516 Kraftfahrzeuge des Schwerverkehrs). Die Verkehrsbelastung liegt damit über dem Mittelwert (für Staatsstraßen) des Regierungsbezirks Unterfranken (3.532 Kfz/24h). Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Gemünden (St 2303) beträgt 50 km/h. Die Bergstraße weist stadteinwärts (aus Richtung Hammelburg kommend) ein leichtes Gefälle auf. Vor

Telefon: 089 2192-2103
Telefax: 089 2192-12110
E-Mail: staatssekretaer@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de
Odeonsplatz 3
80539 München

der beidseitig aufgestellten Ortstafel befindet sich eine leichte Rechtskurve, die bereits allgemein zu einer Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus führt.

Eine Auswertung des Unfallgeschehens (von Einmündung B 26, Wernfelder Straße bis Ortsausgang in Richtung Hammelburg) ergab keine Auffälligkeiten. Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. April 2016 wurden im Bereich zwischen der Einmündung *Schöne Aussicht* und dem Ortsende keine Verkehrsunfälle (polizeilich) registriert.

Durch die Verkehrspolizeiinspektion Würzburg-Biebelried wurden im betreffenden Abschnitt in der Zeit von 6. Januar 2014 bis 29. März 2016 insgesamt 14 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die hierbei erzielte Beanstandungsquote beläuft sich auf 3,31 % und ist damit als eher gering einzustufen.

Die Stadt Gemünden überwacht neben dem ruhenden Verkehr auch die Geschwindigkeit von Fahrzeugen. Sie hat in der Zeit von 28. August 2015 bis 18. November 2015 im Bereich der Bergstraße (Ortseingang, Fahrtrichtung Gemünden) unter Einsatz einer städtischen Geschwindigkeitsanzeige Messungen durchgeführt. Hierbei ergab sich eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 48,4 km/h. Im Jahr 2015 wurden (im Auftrag der Stadt Gemünden) 11 Geschwindigkeitskontrollen an verschiedenen Messstellen (Bergstraße) veranlasst. Auch diese Messergebnisse zeigten keine besonderen Auffälligkeiten. Der weit überwiegende Anteil der Verstöße lag bei einer Überschreitung von unter 10 km/h.

Für die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich. So muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Geschwindigkeitsüberwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Der Reduzierung von Verkehrsunfällen ist hierbei absolute Priorität einzuräumen. Unter besonderer Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten soll eine deutliche Verbesserung der gegebenen Situation zu erwarten sein.

Stationäre Überwachungsmaßnahmen sind (neben verkehrssicherheitstechnischen Aspekten) auch aus Gründen des Immissionsschutzes denkbar; also auf Straßen, auf denen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen

Geschwindigkeitsbeschränkungen (als Teil eines Luftreinhalte-, Lärmaktionsplans oder als planunabhängige Maßnahme) angeordnet sind und ohne eine dauerhafte Überwachung die durch die Geschwindigkeitsbeschränkung bezweckte Absenkung der Lärmbelastung bzw. Einhaltung der Grenzwerte nicht erreicht werden kann. Der Nachweis ist in der Regel durch ein immissionsschutzrechtliches Gutachten zu führen. Bei Strecken, die unter Immissionsschutzgesichtspunkten für einen Modellversuch vorgeschlagen werden, wird eine aus diesen Gründen angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung (siehe § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO) vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass die vorliegend thematisierte örtliche Situation bereits in mehreren Gesprächen und Ortsbegehungen mit Anwohnern behandelt wurde. Hier ergaben sich insbesondere Forderungen nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund vorgebrachter Lärmbelästigung. Eine vom Staatlichen Bauamt Würzburg durchgeführte Lärmwertberechnung erbrachte, dass keine Grenzwertüberschreitung vorliegt. Im Übrigen ist die Situation in Gemünden am Main nicht mit der Landshuter Allee in München vergleichbar. An der Landshuter Allee ist es der *5. Fortschreibung der Luftreinhalteplanung München* geschuldet, eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei zu betreiben. Diese Maßnahme ist für die Bemühungen des Freistaates Bayern und der Stadt München zur Einhaltung der von der EU vorgegebenen Immissionsgrenzwerte von besonderer Bedeutung.

Ein Erfordernis zur Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage kann im vorliegenden Fall nicht erkannt werden. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen liegen nicht vor. Bei der St 2303 (Bereich Ortseingang Gemünden, von Hammelburg kommend) handelt es sich gerade nicht um eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko. Die gegebene Situation unterscheidet sich nicht wesentlich von den Verhältnissen in zahlreichen anderen Kommunen. Ebenso ist der Einsatz mobiler Messgeräte durch die vorherrschenden örtlichen Gegebenheiten nicht erschwert.

Die Verkehrssicherheitsarbeit genießt in Bayern einen hohen Stellenwert. Eines der bedeutendsten Ziele unseres Verkehrssicherheitsprogramms „Bayern mobil – sicher ans Ziel“ besteht darin, bis zum Jahr 2020 (im Vergleich zum Jahr 2011) eine Verringerung der Unfalltoten um 30 % zu erreichen. Bereits aus diesem

Grund werden wir Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung an den erforderlichen Streckenabschnitten weiter vorantreiben. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ressourcen ist jedoch ein lageangepasstes Vorgehen zwingend einzuhalten.

Die Regierung von Unterfranken und das Polizeipräsidium Unterfranken erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen